



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 20.02.2024

Fragen zur Solardachpflicht (Art. 44a Bayerische Bauordnung)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch war die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) in Bayern in den Jahren 2022 und 2023 (in Gigawatt – GW) jeweils in Freiflächenanlagen und Dachsolaranlagen? | 4 |
| 1.2 | Wie viel Strom wurde durch PV-Anlagen in Bayern in den Jahren 2022 und 2023 produziert (in Terawattstunden – TWh), jeweils durch Freiflächenanlagen und Dachsolaranlagen? | 4 |
| 1.3 | Wie viel Fläche Bayerns wurde durch PV-Anlagen in Bayern in den Jahren 2022 und 2023 (in km ² und Hektar) jeweils in Freiflächenanlagen und Dachsolaranlagen bedeckt? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Nichtwohngebäude in Bayern, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen ab dem 1. März 2023 für Gebäude eingegangen sind, die ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung zu dienen bestimmt sind, waren im Jahr 2023 von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen? | 4 |
| 2.2 | Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (Zuwachs im Jahr 2023 in km ² und Hektar)? | 4 |
| 2.3 | Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung entspricht das (Zuwachs im Jahr 2023 in GW)? | 4 |
| 3.1 | Wie viel PV-Strom wurde dadurch im Jahr 2023 zusätzlich generiert (Zuwachs im Jahr 2023 in TWh)? | 5 |
| 3.2 | Wie hoch waren hierdurch die Gesamtkosten im Jahr 2023 (in Mio. Euro) für Eigentümer von den in Frage 2.1 genannten Nichtwohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“? | 5 |
| 3.3 | Wie viele Nichtwohngebäude in Bayern, die ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung zu dienen bestimmt sind, werden jeweils in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen sein? | 5 |

4.1	Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (erwarteter Zuwachs in den Jahren 2024, 2025 und 2030 in km ² und Hektar)?	5
4.2	Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung wird das voraussichtlich entsprechen (erwarteter Zuwachs in den Jahren 2024, 2025 und 2030 in GW)?	5
4.3	Wie viel PV-Strom wird dadurch in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich zusätzlich generiert werden (erwarteter Zuwachs in 2024, 2025 und 2030 in TWh)?	5
5.1	Wie hoch werden hierdurch die Gesamtkosten in den Jahren 2024, 2025 und 2030 (in Mio. Euro) für die Eigentümer von den in Frage 3.3 genannten Nichtwohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ voraussichtlich sein (Schätzungen der Staatsregierung)?	5
5.2	Wie viele Nichtwohngebäude in Bayern, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen ab dem 1. Juli 2023 für sonstige Nichtwohngebäude eingegangen sind, waren im Jahr 2023 von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen?	6
5.3	Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (Zuwachs im Jahr 2023 in km ² und Hektar)?	6
6.1	Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung entspricht das (Zuwachs im Jahr 2023 in GW)?	6
6.2	Wie viel PV-Strom wurde dadurch im Jahr 2023 zusätzlich generiert (Zuwachs im Jahr 2023 in TWh)?	6
6.3	Wie hoch waren hierdurch die Gesamtkosten im Jahr 2023 (in Mio. Euro) für Eigentümer von den in Frage 5.2 genannten sonstigen Nichtwohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“?	6
7.1	Wie viele sonstige Nichtwohngebäude in Bayern werden jeweils in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen sein?	6
7.2	Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (erwarteter Zuwachs in den Jahren 2024, 2025 und 2030 in km ² und Hektar)?	6
7.3	Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung wird das voraussichtlich entsprechen (erwarteter Zuwachs in den Jahren 2024, 2025 und 2030 in GW)?	6
8.1	Wie viel PV-Strom wird dadurch in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich zusätzlich generiert werden (erwarteter Zuwachs in 2024, 2025 und 2030 in TWh)?	6

- 8.2 Wie hoch werden hierdurch die Gesamtkosten in den Jahren 2024, 2025 und 2030 (in Mio. Euro) für die Eigentümer von den in Frage 7.1 genannten sonstigen Nichtwohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ voraussichtlich sein (Schätzungen der Staatsregierung)? 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 11.03.2024

1.1 Wie hoch war die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) in Bayern in den Jahren 2022 und 2023 (in Gigawatt – GW) jeweils in Freiflächenanlagen und Dachsolaranlagen?

Entsprechend der vorläufigen Zahlen der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister sind zum 31.12.2023 in Bayern rund 940 000 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 22,3 Gigawatt (GW) in Betrieb, davon Photovoltaikfreiflächenanlagen mit einer installierten Leistung von rund 7,8 GW. Im Jahresverlauf 2023 wurden rund 3,6 GW an neuer Photovoltaikleistung zugebaut, davon rund 2,0 GW auf Dächern, an Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen.

1.2 Wie viel Strom wurde durch PV-Anlagen in Bayern in den Jahren 2022 und 2023 produziert (in Terawattstunden – TWh), jeweils durch Freiflächenanlagen und Dachsolaranlagen?

Laut der Schätzbilanz Energiedaten, welche jährlich im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erstellt wird, erfolgte im Jahr 2022 eine Photovoltaikstromerzeugung in Höhe von 15,39 Terawattstunden (TWh). Offizielle Zahlen für 2023 liegen Stand März 2024 noch nicht vor. Zudem erfolgt bei dieser Auswertung keine Differenzierung zwischen Anlagen in der Freifläche bzw. auf Dächern.

1.3 Wie viel Fläche Bayerns wurde durch PV-Anlagen in Bayern in den Jahren 2022 und 2023 (in km² und Hektar) jeweils in Freiflächenanlagen und Dachsolaranlagen bedeckt?

Bei Photovoltaikprojekten auf Dachflächen hängt der spezifische Flächenbedarf (in m² pro kWp) stark vom jeweiligen Einzelfall ab (rund 6 bis 12 m² pro kWp). Bei Photovoltaikfreiflächenanlagen ist von einer Flächeninanspruchnahme von einem Hektar pro MWp auszugehen.

2.1 Wie viele Nichtwohngebäude in Bayern, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen ab dem 1. März 2023 für Gebäude eingegangen sind, die ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung zu dienen bestimmt sind, waren im Jahr 2023 von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen?

2.2 Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (Zuwachs im Jahr 2023 in km² und Hektar)?

2.3 Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung entspricht das (Zuwachs im Jahr 2023 in GW)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Daten werden in der Baustatistik nicht erfasst.

3.1 Wie viel PV-Strom wurde dadurch im Jahr 2023 zusätzlich generiert (Zuwachs im Jahr 2023 in TWh)?

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen.

3.2 Wie hoch waren hierdurch die Gesamtkosten im Jahr 2023 (in Mio. Euro) für Eigentümer von den in Frage 2.1 genannten Nichtwohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“?

Daten hierzu liegen dem Freistaat nicht vor.

3.3 Wie viele Nichtwohngebäude in Bayern, die ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung zu dienen bestimmt sind, werden jeweils in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen sein?

4.1 Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (erwarteter Zuwachs in den Jahren 2024, 2025 und 2030 in km² und Hektar)?

4.2 Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung wird das voraussichtlich entsprechen (erwarteter Zuwachs in den Jahren 2024, 2025 und 2030 in GW)?

4.3 Wie viel PV-Strom wird dadurch in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich zusätzlich generiert werden (erwarteter Zuwachs in 2024, 2025 und 2030 in TWh)?

5.1 Wie hoch werden hierdurch die Gesamtkosten in den Jahren 2024, 2025 und 2030 (in Mio. Euro) für die Eigentümer von den in Frage 3.3 genannten Nichtwohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ voraussichtlich sein (Schätzungen der Staatsregierung)?

Die Fragen 3.3 bis 5.1 werden wegen des zwischen ihnen bestehenden Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem nicht bekannt ist, wie viele Bauanträge in den Jahren 2024, 2025 und 2030 eingereicht werden, können die Fragen nicht beantwortet werden.

5.2 Wie viele Nichtwohngebäude in Bayern, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen ab dem 1. Juli 2023 für sonstige Nichtwohngebäude eingegangen sind, waren im Jahr 2023 von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen?

5.3 Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (Zuwachs im Jahr 2023 in km² und Hektar)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden wegen des zwischen ihnen bestehenden Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen.

6.1 Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung entspricht das (Zuwachs im Jahr 2023 in GW)?

6.2 Wie viel PV-Strom wurde dadurch im Jahr 2023 zusätzlich generiert (Zuwachs im Jahr 2023 in TWh)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen.

6.3 Wie hoch waren hierdurch die Gesamtkosten im Jahr 2023 (in Mio. Euro) für Eigentümer von den in Frage 5.2 genannten sonstigen Nichtwohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“?

Nachdem es sich um Kosten handelt, die nicht beim Freistaat anfallen, können Angaben hierzu nicht gemacht werden.

7.1 Wie viele sonstige Nichtwohngebäude in Bayern werden jeweils in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen sein?

7.2 Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (erwarteter Zuwachs in den Jahren 2024, 2025 und 2030 in km² und Hektar)?

7.3 Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung wird das voraussichtlich entsprechen (erwarteter Zuwachs in den Jahren 2024, 2025 und 2030 in GW)?

8.1 Wie viel PV-Strom wird dadurch in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich zusätzlich generiert werden (erwarteter Zuwachs in 2024, 2025 und 2030 in TWh)?

8.2 Wie hoch werden hierdurch die Gesamtkosten in den Jahren 2024, 2025 und 2030 (in Mio. Euro) für die Eigentümer von den in Frage 7.1 genannten sonstigen Nichtwohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ voraussichtlich sein (Schätzungen der Staatsregierung)?

Die Fragen 7.1 bis 8.2 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.3 bis 5.1 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.